

E N T S C H E I D U N G S B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 4-018-1, Erikastraße/Braustraße/Blumenweg

Ziele und Zwecke der Planung

Die Neufassung der Bauordnung, die seit 1985 gilt, läßt eine Überarbeitung des Bebauungsplanes als geboten erscheinen, damit die neu eröffneten gesetzlichen Möglichkeiten für Grenzgaragen ausgeschöpft werden können.

Zahlreiche entsprechende Anträge von Grundeigentümern im Planbereich machen deutlich, daß eine solche Planänderung von vielen Betroffenen erwünscht wird. Städtebaulich erscheint die Änderung vertretbar, da die Grundkonzeption des Bebauungsplanes bezüglich der Durchgrünung des Gebietes u.a. entlang der öffentlichen Verkehrsflächen nicht durch diese Planänderung beeinträchtigt wird. Die Änderung dürfte zahlreiche Anträge auf Planänderung bzw. auf Befreiung überflüssig machen.

Alle anderen Ausweisungen, Festsetzungen und Begründungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4-018-0 bleiben weiterhin bestehen.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

Kleve, den 12.01.1990
I.A.


(Crämer)